



Vorlage Nr.: V2168/13
Datum: 10. April 2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Ausschuss für Kultur		nicht öffentlich öffentlich	zur Information beschließend
--	--	--------------------------------	---------------------------------

Zuständig: GB Kultur

Gegenstand:

Mehrjahres-/Leistungsvereinbarungen 2013 - 2015

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur stimmt den Mehrjahres-/Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2013 bis 2015 über insgesamt 764.500 EUR pro Jahr mit folgenden Kulturinstitutionen zu:

Förderverein Putzatinhaus e. V.	94.700 EUR
Johannstädter Kulturtreff e. V.	190.000 EUR
scheune e. V.	139.000 EUR
Kabarett-Theater „DIE HERKULESKEULE“ GmbH	100.000 EUR
Theaterkahn - Dresdner Brettl - gGmbH	110.000 EUR
Medienkulturzentrum Dresden e. V.	130.800 EUR

Die anderen in der Anlage 7 gekennzeichneten Anträge 2013 / 2015 werden abgelehnt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1329-K-034-2011 vom 29. November 2011 - institutionelle Förderung 2012
 V1932-K-052-2013 vom 15. Januar 2013 - institutionelle Förderung 2013

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.25.4.0.01 - spartenübergreifende
kommunale Kulturförderung

Kostenart:

43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

764.500 EUR

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.25.4.0.01 - spartenübergreifende
kommunale Kulturförderung

Kostenart:

43180000

Begründung:

Gemäß Punkt 3.1 Abs. 5 der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung vom 15. Dezember 2011 kann in begründeten Fällen eine mehrjährige institutionelle Förderung gewährt werden. Ein begründeter Fall liegt insbesondere vor, wenn:

- bestehende Aufgaben der Kulturverwaltung dauerhaft übernommen wurden oder
- Kultureinrichtungen der öffentlichen Hand in private Trägerschaft übernommen wurden oder
- die kulturell-künstlerische Tätigkeit der jeweiligen Institution einen überwiegend mehrjährigen Planungsvorlauf erfordert oder
- es sich um eine strukturbildende Kultureinrichtung im Stadtgebiet handelt, die als Gemeinbedarfseinrichtung gilt und deshalb einer kulturellen Zweckbindung unterliegt.

Der Ausschuss für Kultur beauftragte in seiner Sitzung am 29. November 2011 (V1329-K-034-2011) die Oberbürgermeisterin, mit ausgewählten Kulturinstituten gemäß Punkt 7.2 Abs. 4 der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung vom 15. Dezember 2011 Verhandlungen über den Abschluss mehrjähriger institutioneller Förderungen aufzunehmen. Mit den in der Vorlage genannten Kulturinstituten sollen Mehrjahres-/Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Mehrjahres-/Leistungsvereinbarungen werden deshalb hiermit dem Ausschusses für Kultur zur Entscheidung vorgelegt. Der Beschlussvorschlag von 764.500 EUR hat an den gesamt zur Verfügung stehenden Mitteln für die institutionelle Förderung von 4.878.300 EUR einen untergeordneten Anteil von 16 Prozent.

Die anderen in der Anlage 7 gekennzeichneten Anträge 2013/2015 werden abgelehnt.

Die Volkshochschule Dresden e. V. machte zum Zeitpunkt der Verhandlung im Sommer 2012 von einer Mehrjahres-/Leistungsvereinbarung keinen Gebrauch, da sie von der Stadt mit Schreiben vom 13. September 2011 über beabsichtigte Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2014 und 2015 an der Hauptgeschäftsstelle über rd. 4 Mio. EUR informiert wurde und für sie damit die finanziellen Auswirkungen aus der Gebäudesanierung auf den laufenden Geschäftsbetrieb nicht kalkulierbar waren. (Zwischenzeitlich wurde diese Maßnahme Bestandteil der Liste zum Haushaltsausgleich 2013 bis 2017 und sie wird damit im Betrachtungszeitraum nicht realisiert).

Der Ausschuss für Kultur beschloss in seiner Sitzung am 15. Januar 2013 (V1932-K-052-2013) die institutionelle Förderung 2013. Die beschlossenen Zuwendungsbeträge wurden hier in der Vorlage entsprechend berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Zuschussvereinbarung Putjatinhaus
- Anlage 2 - Zuschussvereinbarung Johannstädter Kulturtreff e. V.
- Anlage 3 - Zuschussvereinbarung scheune e. V.
- Anlage 4 - Zuschussvereinbarung Herkuleskeule
- Anlage 5 - Zuschussvereinbarung Dresdner Brettl
- Anlage 6 - Zuschussvereinbarung Medienkulturzentrum Dresden e. V.
- Anlage 7 - IF 2013

Helma Orosz